

**GAZ 15.08.2013**

**Bekanntmachung der Stadt Gerlingen  
Änderung des Flächennutzungsplans 1984 Nachbarschaftsverband Stuttgart  
Bereich Stadt Gerlingen- Planbereich Aischbach**

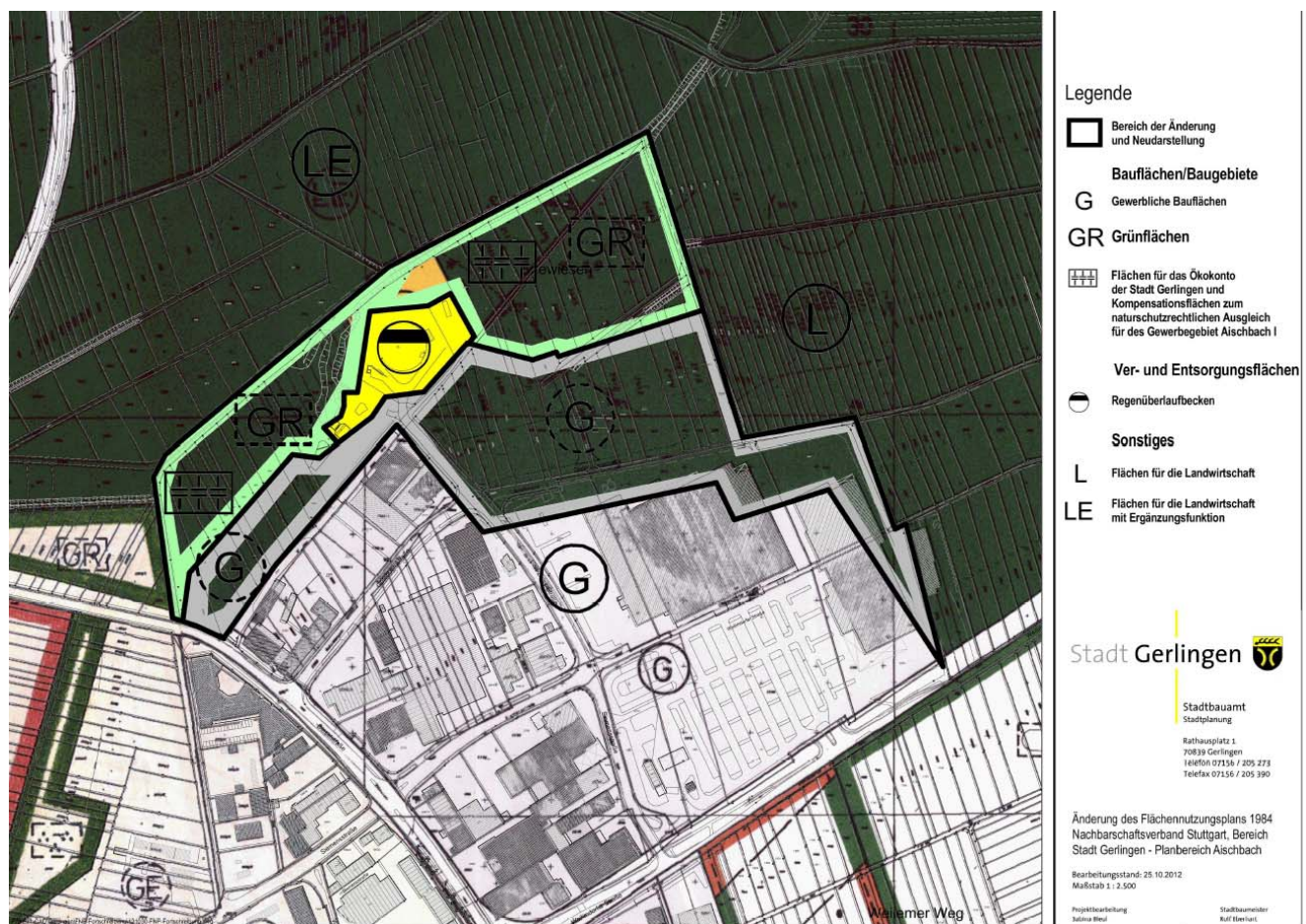
**Bekanntmachung über öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates der Stadt Gerlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.04.2007 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.11.2012 wurde dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 8,4 ha. Der Geltungsbereich beinhaltet das Plangebiet des sich im Parallelverfahren in Aufstellung befindenden Bebauungsplan „Aischbach I“ und die bereits mit dem Bebauungsplan „Weilemerweg“ von 1974 und der danach vorgenommenen Realisierung eines Verbrauchermarktes um ca. 1,6 ha überschritten gewerblichen Bauflächen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem zeichnerischen Teil der Flächennutzungsplanänderung vom 25.10.2012 zu entnehmen.



## Ziel und Zweck der Planänderung

Die Stadt Gerlingen plant mit den dargestellten Änderungsflächen die Bereitstellung von zusätzlichen 3 ha Gewerbeflächen am nördlichen Siedlungsrand, ca. 1 ha im Gewann Aischbach westlich vom Regenüberlaufbecken und ca. 2 ha östlich davon im Gewann Seewiesen.

Mit der Darstellung der an das Bauland angrenzenden Freiflächen als Grünfläche soll ihre Zweckbestimmung zum Gewässerschutz und zur ökologischen Aufwertung der Aue gesichert werden. Die Aufteilung in Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen zur Realisierung des Baugebietes und in Flächen für das Öko-Konto der Stadt Gerlingen wird in nachfolgenden Planungsschritten durch das Ökopjekt Aischbach I vorgenommen.

Das eingezäunte Grundstück des unterirdisch geschlossenen Regenüberlaufbeckens beträgt ca. 0,5 ha und fügt sich störungsfrei in das Nutzungskonzept ein.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vom 25.10.2012 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

### **23.08.2013 bis 23.09.2013 während der Öffnungszeiten im Rathaus in Gerlingen, Rathausplatz 1, im Flur, 3. Obergeschoss**

öffentlich aus. Auskünfte zum Planentwurf werden beim Stadtbauamt, Zimmer 308, 307 und 306 erteilt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Gerlingen unter der Rubrik Rathaus / -Pläne und Bauen- Flächennutzungsplanänderung Aischbach einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtbauamt Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 bis 18.30 Uhr

Gerlingen, den 06.08.2013

Martina Koch-Haßdenteufel  
Erste Beigeordnete